



Heren-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 3. Juni 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 3 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Dies lehrt die Pfingstzeit . . .

Nun duften wieder allerwegen
des jungen Sommers Blütensterne;
aus allen Feldern und Gehägen
sprüht Lebensfreude. Aus der Ferne
harft an das Ohr gedämpfter Klang
wie Geigenton aus weiten Höhen,
zu präledieren dem Gesang
vom ewigen Werden und Bestehen!

Das ist des Sommers Hochzeitlied,
das um die Pfingstzeit klingt und brodeln,
das lieblich durch die Täler zieht
und lustig von den Höhen jodelt . . .
Es ist das Lied der Lebensfülle,
das Hohelied der großen Sendung,
die aus der bunten Blütenhülle
mit Eifer strebt nach Fruchtvollendung!

Lernt von dem Pfingstgeist, Schwestern, Brüder,
das Streben nach Vollkommenheit,
regt eure arbeitsfrischen Glieder
nur noch im Dienst der Menschlichkeit!

Dies lehrt die Pfingstzeit: Stilles Weben
in froher Lebensharmonie,
in Blütendüften vorwärts streben
der Frucht entgegen, spät und früh
des Aufbaus Jugendkräfte regen
und allumfassend Liebe spenden,
des Sommers freud erfüllten Segen
weit über alle Lande senden!

Das ist der Geist der Pfingstzeit,
der sich der Menschheit offenbart,
der Schönheit und Vollkommenheit
in reicher Blumenfülle paart,
der ungebeugte Tatkraft kundet
und immer schaffensfreudig bleibt,
dem Leben Lorbeerkränze windet
und lebenspendend Früchte treibt!

Begreift den Sinn der Menschvollendung!
Seid edel, gut und hilfsbereit!
Dann erst erfüllt ihr eure Sendung —
Dies lehrt die schöne Pfingstzeit!

So ist die Pfingstzeit ein Verzeichnis
vollendetester Vollkommenheit —
Lernt, Brüder, Schwestern, aus dem Gleichnis
den Sinn der echten Menschlichkeit!
Schreibt auf das flatternde Papier
der Menschheit die Kulturparole:
Fortan als Ganzes wollen wir
nur wirken zu des Ganzen Wohle!

Dann wird der Pfingstzeit heil'ger Geist,
der mit gespannten Adlerschwüngen
im blauen Aether euch umkreist,
euch Frieden und Erlösung bringen!
Dann wird ein Pfingsten euch erblühen,
ein Menschheitspfingsten, hell und rein,
und sonnenfunkelnd wird erglühen
der Freiheit goldner Purpurschein!

A. S.

Die Ferienordnung für das Maler- gewerbe.

Ein schon jahrzehntelang gehegter, aber erst in der Nachkriegszeit zu einer bestimmten Forderung gewordener Wunsch unserer Kollegenchaft ist nun vorläufig für einen Teil verwirklicht worden. Die Gehilfen des Malergewerbes sollen von diesem Jahre an, ebenso wie bisher schon die meisten Beamten, Angestellten und ein in den letzten Jahren immer größer gewordener Teil Arbeiter in der Industrie und in den meisten Gewerben, alljährlich einen Erholungsurlaub bekommen. Der Anfang, der auch in dieser Frage vorerst nur gemacht wurde, ist allerdings sehr bescheiden, weniger, wenn man das, was zunächst von uns gegenüber in manchen andern Gewerben — das Baugewerbe eingeschlossen — erreicht wurde, auf dem Papier vergleicht, als wenn man die besonderen Berufs- und Arbeitsverhältnisse des Malergewerbes so betrachtet, wie sie gegenwärtig nun einmal sind.

Drei Tage Ferien nach einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe bedeutet in den meisten Gewerben und Industrien für die große Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter tatsächlich jährlich eine, wenn auch nur kurze, Erholungs-
pause. Im Malergewerbe wechselt die große Mehrzahl der Kollegen wegen der Unständigkeit der Arbeitsverhältnisse aber so oft den Betrieb, daß nur eine Minderheit der Kollegen zunächst Ferien erhalten wird. Es zeigt sich auch hier wieder die ungünstige Lage des Malergewerbes, gegen die wir auf den verschiedensten Gebieten ständig anzukämpfen haben; nicht zuletzt auch, wenn wir uns dafür einsetzen, die Löhne unserer Kollegen mit den Löhnen anderer Arbeitergruppen, etwa im übrigen Baugewerbe, gleichzustellen.

Natürlich können die zunächst bei den Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag festgesetzten 3 Tage Ferien auf die Dauer nicht genügen, ebenso nicht die Be-

dingung, daß einjährige Beschäftigung in ein und demselben Betriebe Voraussetzung sein soll. Diese Regelung kann nur als der erste Anfang angesehen werden, der auch hier, wie das in gleicher Weise bei allen andern Fragen geschehen ist, weitere Verbesserungen folgen müssen. Nachdem im Baugewerbe bereits vor 2 Jahren die gleichen Bedingungen anerkannt, dann aber deren tatsächliche Durchführung fast ausnahmslos durch das Unternehmertum 2 Jahre lang verhindert wurde, mußte es den die Situation nüchtern betrachtenden Kollegen klar sein, daß wir nach den unbestimmten Zusicherungen bei den Tarifverhandlungen im Februar 1920 nun diesmal nicht ohne weiteres auf eine ideale Regelung dieser tiefgreifenden sozialen Maßnahme rechnen konnten.

Wer von den Kollegen, die schon jemals an Verhandlungen mit unsern Arbeitgebern teilgenommen haben, kennt nicht die Art der Argumente, die von diesen bei jeder, auch der geringfügigsten Neuverhandlung, mit größtem Eifer ins Feld geführt werden? Da war denn zu erwarten, daß bei der Einführung von Ferien, die immerhin für die in Betracht kommenden Arbeitgeber auch eine finanzielle Seite hat — und da ist natürlich eine sehr empfindliche Stelle berührt —, das allerschwerste Geschütz aufgeföhren würde. Wollten wir es durchsetzen, daß alle Kollegen alljährlich Ferien bekommen, so müßte vorher unter anderm die Frage gelöst werden, wer dann die Zeit der Ferien bezahlt, wenn ein Kollege vielleicht nur erst wenige Wochen in einem Betriebe arbeitet. Darum lautete das Projekt einer sogenannten Ferientasse — einer Versicherung der Arbeitgeber untereinander — auf, das sicher nicht geringe technische Schwierigkeiten in sich birgt und darum nicht ohne weiteres fix und fertig gelöst werden kann. — Die auch in der Ferienfrage notwendige und von uns vorwärts zu treibende Entwicklung wird sich vielleicht in dieser Richtung vollziehen. Vorerst müssen wir einen Anfang machen und anstatt vielleicht diesen Anfang künstlich zu verkleinern, ihn rest-

los durchzuführen suchen. Denn er ist nicht nur eine praktische Maßnahme, sondern der Durchbruch eines neuen Gedankens, eines sozialen Prinzips von großer Bedeutung; es handelt sich hier um ein Ziel, zu dem wir, wie auch zu jedem andern Ziele, niemals mit einem Schritte gelangen werden.

Im neuen Reichstarifvertrage vom 17. Februar dieses Jahres war zunächst grundlegend ausgesprochen, daß nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe jeder Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen hat. Und dann heißt es: „Ueber die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, die Art und Bedingungen der Lohnfortzahlung, und über die technische Einrichtung des etwa notwendigen Verwaltungsapparates entscheidet das Haupttarifamt, das bis zum 31. Mai 1922 eine Ferienordnung schafft.“

Vom Vorstand unseres Verbandes wurde hierauf zu den letzten Lohnverhandlungen der Entwurf zu einer Ferienordnung eingereicht, der auf der Grundlage der Bestimmungen des Reichstarifvertrages aufgebaut war. Nach eingehender Aussprache wurde die endgültige Entscheidung dieser Angelegenheit bis zum 24. Mai zugestellt, damit in der Zwischenzeit die beiden Unparteiischen unter Berücksichtigung der stattgefundenen Erörterungen einen Vorschlag ausarbeiten und hierauf das Haupttarifamt in kleiner Besetzung entscheiden könne. Die so bestimmt in Aussicht genommene Sitzung hat nunmehr am festgesetzten Tage im Reichsarbeitsministerium stattgefunden unter Mitwirkung der Herren Minister Dr. Wulff und Oberregierungsrat Dr. Caspar, der Kollegen Streine, Jakobson von unserm und Stolze vom christlichen Verband und der Herren Schulte und Hauken als Vertreter.

Der Entwurf der Unparteiischen wurde im allgemeinen mit auf unsern Vorschlag abgelehnt, von unsern

sonstigen Abweichungen kam er dem Standpunkt der Arbeitgeber an 2 Stellen (Ziffer 6 und letzter Satz Ziffer 7) entgegen. Nach mehrstündigen Verhandlungen machten die Unparteiischen schließlich in den strittig gebliebenen Fragen erneute Vorschläge, die dann teils mit den Stimmen der Arbeitgeber, teils mit unsern Stimmen angenommen wurden.

Die so zustande gekommene Ferienordnung hat folgenden Wortlaut:

1. Nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe hat der Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen.
2. Der Urlaub ist in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober zu gewähren, erstmalig im Jahre 1922.
3. Die Beurlaubung im Einzelfalle regelt der Meister unter Berücksichtigung der Betriebsbedürfnisse und der Wünsche des Gehilfen sowie im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung, sofern eine solche besteht.
4. Es bleibt den örtlichen Verbänden überlassen, durch gegenseitige Verständigung den Urlaub für alle Betriebe einheitlich zu regeln.
5. Hat ein Gehilfe zur Zeit der Entlassung die Voraussetzungen der Ziffer 1 erfüllt, so ist ihm von dem bisherigen Meister Urlaub zu gewähren, es sei denn, daß er aus Gründen entlassen wird, die er zu vertreten hat.
6. Wird ein Gehilfe aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er sich ein Recht auf Urlaub erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet, wenn zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung nicht mehr als 13 Wochen liegen.
7. Das Arbeitsverhältnis gilt hinsichtlich des Urlaubsanspruches nicht als unterbrochen durch Feiertage wegen Krankheit des Gehilfen, Witterungseinflüsse, Materialmangels oder sonstiger Betriebsstörungen. Arbeitsniederlegungen vor Eröffnung des tariflichen Schlichtungsverfahrens gelten als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.
8. Für die Urlaubstage wird der am Anfangstage des Urlaubes geltende Tariflohn nach Maßgabe der während des Urlaubes tariflich üblichen wöchentlichen Arbeitszeit und zwar die Hälfte eines vollen Wochenlohnes vergütet. Die Lohnvergütung für die Urlaubstage ist dem Gehilfen nach Beendigung des Urlaubes spätestens am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit zu zahlen.
9. Während des Urlaubes darf der Gehilfe keine Arbeiten für andere Personen ausführen, weder gegen noch ohne Entschädigung. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung hat den vollen Verlust des Urlaubsentgelts zur Folge.
10. Eine Ablösung des Urlaubes durch Geld- oder eine anderweitige Entschädigung ist unzulässig.
11. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, beurlaubte Gehilfen, soweit es ihm billigerweise zugemutet werden kann, zu vertreten.
12. Im Streitfällen entscheiden die zuständigen Tarifinstanzen.

Zu Ziffer 7, letzter Satz, erklärten die Arbeitgeber zur Aufnahme in die offizielle Niederschrift, daß sie bei an sie ergehenden Anfragen ihren Mitgliedern bezüglich etwaiger Vereinbarungen über Nichtanwendung dieser Bestimmungen keine Mitteilung geben werden, die solche Vereinbarungen verhindern.

Es ist nun Pflicht unserer Filialverwaltungen und der Betriebsvertretungen, für die vollständige Durchführung dieser Ferienordnung, die ein Bestandteil des Reichstarifvertrages ist, einzutreten, wobei wir erwarten, daß auch die Arbeitgeber sich nicht lediglich von engen, finanziellen, sondern von höheren sozialen Gesichtspunkten, besonders in solchen Fällen, leiten lassen, in denen sich bei allzu buchstabenhäufiger Anwendung der generellen Bestimmungen ungewollte Härten für einzelne Arbeiter ergeben würden.

Die mit unserer Ferienordnung gemachten praktischen Erfahrungen werden bei einer späteren Neuregelung der nun in Fluß gekommenen Frage von größter Bedeutung sein.

Die Schlichtungsordnung.

Der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung ist dem Reichstago zugewiesen und wird dort in Kürze zur Beratung kommen. Die große Bedeutung, die das Schlichtungswesen in den letzten Jahren erlangen hat, macht es notwendig, daß die neuartigen Ansätze der Arbeiterkassen diesem Problem besonderes Interesse entgegenbringen und ihren ganzen Einfluß einsetzen, damit die bestehenden Mängel in einer Reihe von Bestimmungen des neuen Entwurfes beseitigt werden. Angeworbenen ist, daß nach der allgemeinen Sachlage des Entwurfes zur Schlichtung von Gewerkschaften die von den Beteiligten bestimmten Schlichtungsstellen und die Schlichtungsstellen herangezogen werden. Bereinigte Schlichtungsstellen haben den Schlichtungsstellen vor, der Entwurf stellt also die tarifliche Schlichtungsstellen voran und führt ihnen nur volle Ermächtigung und Selbstverwaltungsfreiheit. Für diese Gewerkschaften ist § 19 des Reichstarifvertrages in Betracht, der als Instanz das Ortsarbeitsamt, Schlichtungsamt und Arbeitsrat bezieht. Wird letzteres aber durch eine der Vertragsparteien in Anspruch genommen, so ist natürlich das behördliche Schlichtungswesen anzusetzen.

Zu Beginn des § 4 auch für Lehrlinge, die in ihrer Ausbildung in einem Arbeitsberufe beschäftigt sind, so für Arbeiter geltenden Vorschriften der Schlichtungsordnung Anwendung finden. Im § 7 bedarf der Beginn der Schlichtungsverfahren der Zustimmung einer der Vertragsparteien, denn nur solche können im Sinne des ersten Absatzes gelten, die die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen und keine Zuwendungen von Arbeitgeber erhalten.

Aus dem Abschnitt über die Zusammensetzung der Schlichtungsämter wäre zu bemängeln, daß der Bezirksratsrat nur das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter haben soll, anstatt selbst die Wahl vorzunehmen; auch müßte den Bezirksratsräten das Recht zustehen, ungeeignete und unfähige Vorsitzende alsbald entfernen zu können; überhaupt sollte bei der Wahl eines Vorsitzenden der Schlichtungsstellen nicht die juristische Vorbildung maßgebend sein, sondern die organisatorische Befähigung und die wirtschaftliche Erfahrung im Erwerbaleben der betreffenden Person. Die Bestimmung, daß der Reichsarbeitsminister die Wahlordnung erläßt, ist zu streichen.

Vor allem geht uns aber als Arbeitnehmer und Gewerkschafter der § 55 an, der das Streikverbot wesentlich verschärft. In seiner früheren Fassung schrieb der § 55 vor, daß vor Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständigen Schlichtungsbehörden respektive Schlichtungsstellen anzurufen seien. Vor der Anrufung und der Fällung des Schlichtungsbeschlusses Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen nicht stattfinden dürfen. Nur bei Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben sollte eine weitere Voraussetzung sein, daß vor Beginn einer Kampfhandlung diese in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beschlossen werde. Wenn die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen eine größere als Zweidrittelmehrheit vorschreiben, so sollte diese Mehrheit bei Beschlussfassung notwendig sein. Außerdem mußte seit Verkündung des Schlichtungsbeschlusses mindestens eine Woche verstrichen sein, wenn der Kampf beschlossen werden sollte. Der Gewerkschaftsbeamte konnte bei der Abstimmung zugegen sein und das Ergebnis derselben kontrollieren.

Jetzt wird in diesem § 55 bestimmt, daß vor Ausperrungen, Arbeitsniederlegungen und andern Maßnahmen die zuständigen Schlichtungsstellen oder Schlichtungsbehörde angerufen sein muß. Bevor diese einen Schlichtungsbescheid gefällt hat, dürfen keinerlei Kampfmaßnahmen stattfinden. Ferner wird vorgeschrieben, daß ganz allgemein in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der durch die in Aussicht genommene Ausperrung oder Arbeitsniederlegung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit der Kampf beschlossen werden kann. Ferner müssen mindestens 3 Tage nach der Zustellung des Schlichtungsbeschlusses verstrichen sein. Der Gewerkschaftsbeamte hat wiederum das Recht, bei der Abstimmung und Feststellung des Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Strafbestimmungen fehlen im Gegensatz zu einem früheren Entwurf, in welchem Geldbußen und Strafen gegen solche Personen vorgesehen waren, die zu einer nach diesem Gesetz unzulässigen Ausperrung oder Arbeitsniederlegung oder zu ihrer Fortsetzung auffordern oder anreizen.

Diese früher nur für Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben vorgesehenen Streikerschwerungen sind nun im neuen Entwurf auf alle Betriebe ausgedehnt worden, sie sind aber für unsere Gewerkschaften unannehmbar. Der Streik ist für sie das letzte Mittel im Kampfe mit den Arbeitgebern. Die Gewerkschaften wissen wohl, daß ein Streik für beide Teile oft schwere Schäden bringt, und aus dieser Erkenntnis heraus haben sie auch seit Jahren in ihren Verbandsstatuten Reglemente geschaffen, nach denen erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel der Streik beschlossen werden kann. Wilde Streiks, für die auch die Gewerkschaften keine Unterstützungen zahlen, werden durch staatliche Zwangsmaßnahmen nicht verhindert, nur durch die erzieherische Gewerkschaftsarbeit kann hier Schlimmeres verhütet werden. Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen werden durch die Erscheinungen des Klassenkampfes erzwungen, sie können niemals nach Schema F geregelt werden. Daß vor einem Streik die Schlichtungsstellen angerufen werden soll, damit sind auch wir einverstanden, damit muß es aber genug sein. Oft sind bei Lohnbewegungen schnelle Entscheidungen und sofortige Kraftentfaltung notwendig, um einen solchen Kampf zu einem guten Ende für die Arbeiterschaft zu führen. Durch das Verharren vor der Schlichtungsstelle kann die Erledigung aber so lange hingezogen werden, daß die günstigste Gelegenheit verpaßt wird. Die geforderte obligatorische geheime Abstimmung aller beteiligten Arbeiter ist in den seltensten Fällen praktisch durchführbar; denn eine Beteiligung von zwei Dritteln oder mehr der betroffenen Arbeitnehmer wird sich bei größeren und räumlich ausgedehnten Bewegungen nur äußerst schwer erreichen lassen. Damit wäre aber für größere Bewegungen das Streikrecht illusorisch geworden, und es würde sich die Notwendigkeit ergeben, alle größeren Lohn- und Tarifbewegungen in eine Reihe lokaler Bewegungen aufzulösen, eine der Wirtschaftsentwicklung entgegengelegte und das Einigungsweises erscheinende Lösung, die kein Sozialpolitiker wünschen kann. Auch die Kontrolle der Gewerkschaften durch die einzelnen lokalen Abstimmungen durchführbar und von keiner praktischen Bedeutung; sie wirkt nur aufreizend und behände in Wirklichkeit nur für die Gewerkschaften. Weiter war im Reichswirtschaftsrat beschlossen, der Organisation, die gegen die Bestimmungen verstößt, können Bußen auferlegt werden. Die Regierungsvorlage enthält diese Bestimmungen nicht. Ist das etwa eine Verbesserung? Mitnichten! Der § 55 enthält jetzt, da der Absatz über die Bußen gestrichen ist, keine Strafvorschrift. Daraus darf indessen nicht geschlossen werden, daß der § 55 jetzt strafflos übertreten werden könnte. Der Streik fällt jetzt ohne weiteres unter das Strafrecht, weil er eine unerlaubte Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellt. Der Kommentar des Reichsarbeitsministers erklärt ausdrücklich, daß man wohl in der Vorlage von der Aufnahme von Strafbestimmungen Abstand nahm, indessen er fügt sofort hinzu: „eine schuldhaftige Verletzung zum Ersatz daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ganz wie in der Vorkriegszeit.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb folgende Fassung des § 55, der völlig genügen würde: Wird bei einer Gesamtarbeitsniederlegung die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schlichtungsbescheid zu fällen.

Die Gewerkschaften vertreten keineswegs die schwächere Lage der lebenswichtigen Betriebe und die große Verantwortung der Regierung für die ihr anvertrauten öffentlichen Interessen; sie sind auch durchaus der Meinung, daß wirtschaftliche Kämpfe, insbesondere in lebenswichtigen Betrieben, erst dann stattfinden würden, wenn alle Möglichkeiten des friedlichen Ausgleiches vollständig erschöpft sind. Ein dahingehendes Reglement wird deshalb auch dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongress in Leipzig zur Beschlussfassung vorliegen. Die Gewerkschaften erwarten aber auch vor dem Reichstago, daß er allen Versuchen, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsvorschriften zu verschärfen, entgegentritt und die Fassung des § 55 des Entwurfes zur Schlichtungsordnung ablehnt.

Aus den obigen kurzen Ausführungen können unsere Kollegen ersehen, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiterschaft um das neuerfindende Arbeitsrecht kümmert. Die Forderung für ein Arbeitsgerichtsgesetz, die Arbeitsgerichte in möglichst inniger Verbindung mit den Schlichtungsstellen zu bringen, damit Rechtsprechung und Schlichtung von dem gleichen sozialen Geiste geleitet werden, ist eine wohlberedete. Ferner hängt die Regelung des Schlichtungswesens von der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens ab, da Schlichtungsverfahren, Schlichtungsstellen und Tarifvertrag einander ergänzen. Vom Arbeitsrechtsausschuß liegt bereits ein Entwurf hierzu vor; es wäre nur zu wünschen, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Vorlage eines Arbeitsgesetzes sich im Geiste dieses Entwurfes bewegt und baldigst veröffentlicht wird.

Lohnbewegungen.

Stuttgart. Der Streik ist nach vierzehntägiger Dauer mit vollem Erfolg am 15. Mai beendet worden. Beteiligt waren 35 Verarbeiter und 9 ledige Kollegen. Der Tarifvertrag wurde mit den einzelnen Meistern abgeschlossen; 8 kleine Werkstellen, die noch nicht unterzeichnet haben, bleiben gesperrt. 2 Kollegen mußten wegen unsozialistischen Verhaltens ausgeschlossen werden. Auf Grund der guten Konjunktur werden wir weiter versuchen, die gleichen Löhne zu erhalten wie die unter den Reichstarif fallenden Städte.

Dessau. Die Lohnregulierung für die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni ist im Filialbezirk Dessau und in den Bahnhöfen erledigt. Die Verhandlungen brachten 22 Stundenlohn. Am 8. und 9. Juni beginnen dann die neuen Verhandlungen.

Die Laktierer in der Industrie haben jedoch, soweit sie nicht immer in Accord arbeiten, noch völlig ungenügende Löhne. Dürfte da nicht manchem Kollegen mit der Zeit zur Gewissheit geworden sein, daß der große Industrieverband allein auch nicht bringen kann, was man glaubt hatte? Würde unserer Organisation Gelassenheit gegeben werden, in der Industrie die Lohnpolitik selbst zu machen, so würde es für unsere Laktiererkollegen ganz anders aussehen. Für Dessau kommen 78 Laktierer in Frage, die bei weitem nicht an die Stundenlöhne unseres Ortsstarifs herankommen. Für diese Kollegen bedeutet die mit der 28. Woche in Kraft tretende Beitragsregulierung ohne Zweifel eine Härte. Aus die Laktierer in den kleinen Werkstätten arbeiten unter denselben Bedingungen wie die Baumaaler.

Die Aufgabe aller Industrielaktierer und Fabrikmaaler sollte es sein, sich unserer Organisation anzuschließen und die Verhandlungen zu besuchen. Dann wird es uns möglich sein, entweder Vertragskontrahent mit dem Industriellenverband zu werden oder unser Ortslohnabkommen mit den Innungen auch in den anhaltischen Industriewerken durchzubringen.

In **Cronau i. W.** befinden sich die Kollegen seit dem 19. Mai im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Bekanntmachung.

Die neuen Beiträge treten, wie schon wiederholt bekanntgegeben wurde, mit der 28. Beitragswoche — am 8. Juni — in Kraft. Die außerdem ausgeschriebenen 4 Extrabeiträge von je 5 A für männliche und 3 A für weibliche Mitglieder sind bis dahin fällig; sie sind den allgemeinen Mitgliedsbeiträgen völlig gleichzusetzen und daher von jedem Mitglied, das sich zu gleicher Zeit nicht im Streik befand, zu entrichten.

Die neuen Beitragsmarken sind, soweit Bestellungen eingegangen, rechtzeitig abgesandt worden. Für die übrigen Filialen haben wir den Beitrag zunächst festgesetzt, um keine größere Verzögerung eintreten zu lassen. Unklare Bestellungen oder die Bestellung von Marken, die nach unsern allgemeinen Anordnungen nicht geführt werden sollen, haben wir vorerst entsprechend abgeändert. Filialen, die hiermit nicht einverstanden sind, müssen sich mit uns in Verbindung setzen oder andere Bestellungen aufgeben. Inzwischen bitten wir, die zunächst eingegangenen Marken zu verwenden.

Wir werden in Kürze noch besondere Richtlinien über die in Zukunft nach unserm jetzigen Statut zu führenden Marken, insbesondere auch über die zulässige Höhe der Filialbeiträge für die verschiedenen Beitragsklassen herausgeben, um, unserer Beobachtung nach, vielfach bestehende Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten zu beseitigen.

Der Verbandsvorstand.

Dresden. Zu den letzten Lohnvereinbarungen des Haupttarifamtes nahmen die Kollegen in den einzelnen Bezirksversammlungen Stellung. Das Ergebnis der Aussprache über die neuen Löhne ist in folgender Entschliebung zusammengefaßt: Die Kollegen der Filiale Dresden beauftragen ihre Vertreter bei den zentralen Lohnverhandlungen, nicht die Mezziffern der amtlichen Steuerungsstatistik bei der Lohnregelung zugrunde zu legen. Sie wünschen auch von den Arbeitgebern keine Benutzung dieser Unterlagen.

sondern größere Berücksichtigung der Feuerung in den einzelnen Orten, da unsere Kollegen bisher immer weit unter dem amtlich errechneten Existenzminimum entlohnt wurden. Das Berechnen mit festen Nationen bei der Ermittlung der Feuerung in den einzelnen Städten ist dem bisherigen System vorzuziehen. Die Kollegen betrachten es als ihre nächste Aufgabe, an der Beseitigung der bisherigen Entlohnungsmethode zu arbeiten."

Würzburg. Wenn das Maler- und Lüncherhandwerk durch die Bildung möglichst vieler Meistervereinigungen aus seiner Notlage herausgehoben werden könnte, dann müßte in Würzburg unser Beruf glänzend florieren. Da aber gerade das Gegenteil der Fall ist, was die zu dieser Jahreszeit noch nie dagewesene Erscheinung beweist, daß wir Anfang Mai noch 25 und heute noch 15 arbeitslose Kollegen haben, so scheint durch eine solche Zielgliederung die oben angebotene Wirkung nicht zu erreichen und vermutlich auch nicht beabsichtigt zu sein. Zu welchem Zweck aber, wenn nicht zur Hebung des Handwerks, die 75 vorhandenen selbständigen Maler und Lüncher in Würzburg sich wohl in Lager teilen? Von hochgradiger Einigkeit zeugen diese Gruppierungen nicht, wahrscheinlich, weil eine solche sich nicht gut mit der untereinander geübten „reellen“ Geschäftspraxis verträgt.

Man gibt zwar Richtlinien für die Kalkulation und Preistarife heraus mit der moralischen Verpflichtung für jeden „Kollegen“, sich bei Ausarbeitung von Kostenvorschlägen danach zu richten; derjenige Meister aber, der nicht genug wäre, dieser moralischen Verpflichtung folgend, gewissenhaft die vorgeschriebene Kalkulationsnorm anzuwenden, würde niemals eine Arbeit bekommen, weil seine weniger auf moralische Grundsätze als auf möglichst viele Arbeitsaufträge schauenden Mitkollegen stets um die Hälfte, wenn nicht noch billiger sind. So hat sich die Regel herausgebildet, ganz allgemein mit einem Angebot seiner Kollegen um 30 % nach dem Preistarif zu rechnen und deshalb entsprechend heruntergehen zu müssen, falls man auf den Zuschlag einer Arbeit reflektieren will. Da doch den Herr- und Arbeitgebern das Wohl des Handwerks so sehr am Herzen liegt, und sie deshalb immer bestrebt sind, alles zu vermeiden, was zur Erhöhung der Arbeitspreise und damit zur Verringerung der Aufträge führen könnte, so ist es wohl selbstverständlich, daß sie die an ihre Kollegen hinausgegebenen Preistarife so gewissenhaft ausgearbeitet haben, daß die darin festgesetzten Normen eine Regulierung nicht mehr gestatten, ohne mit Schäden arbeiten zu müssen. Um so unbegreiflicher ist es daher, daß man trotz der hohen Abgebote bei Erfüllung der sonst gleichen Bedingungen und Verpflichtungen hinsichtlich der Arbeitsausführung, der Entlohnung der Arbeiter, des Arbeiterschutzes, der Materialpreise, der Geschäftskosten usw. noch bestehen kann, während bei jeder auch noch so geringfügigen Lohnerhöhung das Geschäft rettungslos verloren ist. Bleibt also am Ende doch noch soviel hängen, daß es sich der Mühe lohnt, sich mit der Haltung von Gehilfen abzugeben?

Gegenüber dem ständigen Argument der Arbeitgeber, daß nur die hohen Löhne der Gehilfen das Handwerk zurechtbringen, ist die Frage wohl angebracht: Wer bringt mit mehr Verständnis für die Notlage unseres Berufes größere Opfer zur Förderung der Arbeitsaufträge? Die Arbeitgeber, die doch einzig und allein das bei ihnen am stärksten ausgeprägte Profitinteresse leitet, den angeblich so unrentablen Betrieb aufrechtzuerhalten, bis sie bei jeder Arbeit endlich wieder „draufgekommen“ haben, um ein Haus oder mehrere Häuser kaufen zu können, und statt auf den wohlverdienten Lorbeer ihrer handwerkstretenden Tätigkeit auszuruhen, auch noch die schweren Sorgen eines Hausbesitzers auf sich nehmen? Oder sind es die Gehilfen, die Anspruch darauf haben, wie es der Tarifvertrag vorschreibt, nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit entlohnt zu werden, während die Herren Arbeitgeber die übergroße Mehrzahl der gut- und qualitätsfertigen Arbeiter mit der kleinen Gruppe von Unterleistungsfähigen auf eine Stufe stellen, indem sie ihnen keinen Pfennig mehr Lohn geben als den, der auch dem schlechtesten Arbeiter gezahlt werden muß? Werden Qualitätsarbeiten bei der Berechnung wohl auch nicht höher bewertet als gewöhnliche? Glaubt man, durch eine solche Behandlung die Liebe zum Beruf und das Interesse an einer möglichst hohen beruflichen Verbollkommnung zu fördern? Wir müssen die Herren Arbeitgeber dringend davor warnen, die Gehilfen immer noch als Mittel zum Zweck statt als gleichberechtigte Faktoren unseres Berufes zu betrachten.

Vor allen Dingen müssen wir eine größere Vertragsdisziplin verlangen. Was soll man von Tarifkontrahenten für eine Meinung haben, die bei örtlichen Verhandlungen stets ausdrücklich betonen, auf dem Boden des Reichstarifvertrages zu stehen, aber die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen fortwährend systematisch hintertreiben. Schon während der verflochtenen Tarifperiode schütterte das Zustandekommen des Ortstarifamts an diesen Bestrebungen der Arbeitgeber. Die Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen zum Reichstarifvertrage wurden vor 2 Jahren von einem provisorischen Unparteiischen geleitet. Ueber einen ständigen Unparteiischen konnten wir mit den Arbeitgebern keine Einigung erzielen, sie lehnten eben alle unsere Vorschläge ab, ohne aber selbst welche zu machen. Als wir unter andern auch den Vorsitzenden des hiesigen Gewerbevereins oder den damaligen ersten Bürgermeister Vorschläge, erklärten uns die Arbeitgeber, daß sie einen Verwaltungsbeamten der Stadt grundsätzlich ablehnen, ohne nähere Gründe dafür anzugeben. Dies erfuhren wir aber erst heute durch den Mund des Ortsgruppenführers anlässlich unserer Fühlungnahme zwecks Herbeiführung von örtlichen Verhandlungen zur Festsetzung der örtlichen Bestimmungen zum neuen Reichstarifvertrage. Als wir uns nämlich wieder über Vorschläge für einen unparteiischen Verhandlungsleiter unterhielten und der Herr die Frage stellte, ob wir es nicht mal mit dem Vorsitzenden des Gewerbevereins (derselbe wie vor 2 Jahren) versuchen wollten, wir ihn aber auf den seinerzeit vertretenen grundsätzlichen Standpunkt aufmerksam machten, da meinte er, daß die damaligen Bedenken gegenüber den städtischen Verwaltungsbeamten heute nicht mehr beständen; denn inzwischen habe sich unter diesen eine Wandlung vollzogen, seitdem sie nicht mehr unter dem Druck der damaligen Revolutionsära stehen. **Man kann wohl unsere städtischen Beamten zu dem neu**

gewonnenen Vertrauen der Arbeitgeber gratulieren. Bis heute sind aber unsere örtlichen Bestimmungen zum Reichstarifvertrage noch nicht festgesetzt; denn, obwohl uns die sämtlichen Arbeitgebergruppen beauftragt hatten, die nötigen Schritte einzuleiten, nachdem wir uns auf den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses als Unparteiischen geeinigt hatten und auch von diesem bereits ein Termin anberaumt worden war, wurde uns dann von den Arbeitgebern wie auch vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses mitgeteilt, daß man in einer neuerdings stattgefundenen gemeinsamen Versammlung der verschiedenen Arbeitgebergruppen beschlossen habe, die Vermittlung dieses Herrn abzulehnen und dafür den Herrn Rechtsanwalt Straub vorzuschlagen.

Wir mühten uns natürlich beim Herrn Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses entschuldigen, wobei wir ihn bitten, sich über das Verhalten der Arbeitgeber selbst ein Urteil bilden zu wollen. Das eine steht fest, an ihn brauchen wir uns nie mehr zu wenden, und die Arbeitgeber haben wieder mal ihren Zweck erreicht, wenn auch auf Kosten ihres Ansehens und des parlamentarischen Anstandes. Unsere Kollegen aber haben in einer Versammlung einstimmig beschlossen, nunmehr auch unsererseits keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen. An einer Änderung der örtlichen Arbeitszeit sind wir nicht interessiert, die Löhne werden ohnedies von Fall zu Fall geregelt. Die Prozentzuschläge für Ueberstunden, Nacharbeit und bei Arbeiten mit wesentlicher Erschwerung sind im Manteltarif geregelt, den Verzicht auf eine Erweiterung der Arbeiten, die mit wesentlichen Erschwerungen verbunden sind, müssen wir vorerst dabei in Kauf nehmen, wegen der Zuschläge bei Ueberlandarbeiten sind sich unsere Kollegen darüber klar, daß sie solche Arbeiten nur übernehmen, wenn der entsprechende Mehraufwand voll ersetzt wird; da nichts vereinbart ist, haben sie es ja in der Hand, zu verlangen, was sie für notwendig halten. Zur Regelung des Beurlaubens und der Entschädigung der Beurlaubten beabsichtigen wir, die so sehr auf ihre Zuständigkeit pochtenden Instanzen einzuspannen, und die übrigen Punkte sind von nicht so einschneidender Bedeutung, als daß wir auf deren Erzielung besonders drängen müßten. Hinsichtlich der Tarifüberwachung werden wir uns im vorkommenden Falle auf Grund § 13 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages an das Haupttarifamt wenden. Die Zukunft wird lehren, was auch in Würzburg vorteilhafter für unsern Beruf ist, ein Zusammenarbeiten oder eine Fortsetzung der bisherigen Arbeitgebermethoden. Jedenfalls möchten wir den Arbeitgebern zu bedenken geben, daß sie es immer mit einem geschlossenen Faktor zu tun haben, der fest entschlossen ist, seine tarifvertraglichen Rechte bis ins Kleinste zu wahren.

Ladierer.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie beendet. Am 18. Mai gelang es zuerst in München eine Verständigung über die Beendigung des Streikes in Bayern herbeizuführen. Nach sechstägigen Verhandlungen erfolgte über die verschiedenen Punkte des Mantelabkommens für den Städtearif und über die Lohnfrage eine Verständigung, der auch die Mitglieder durch Abstimmung später beitraten. Ueber die Arbeitszeitfrage machten das Ministerium für soziale Fürsorge und das Handelsministerium in Bayern einen Vermittlungsvorschlag. Arbeiter- und Unternehmerorganisationen verständigten sich dann auf folgender Grundlage, die sie ihren Mitgliedern zur Annahme empfahlen:

„Sämtliche vom Streik oder der Aussperrung erfaßten Betriebe werden unverzüglich unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten wiedereröffnet.“
In allen unter den Vertrag fallenden Betrieben bleibt die bisherige regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit bestehen. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die Achtundvierzigstundenswoche gearbeitet wird, wobei für die letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist. Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit kann auf Verlangen der Betriebsleitung in der Arbeitsordnung in die reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen aufgenommen werden.

Protokollarisch wurde zwischen den Verhandlungsparteien festgelegt: „daß sämtliche Arbeiter wieder eingestellt werden und Maßregelungen nicht stattfinden.“
Dies Gesamtabkommen fand auch bei den Verhandlungen für Baden und Württemberg Zustimmung, so daß dieser Kampf, der volle 8 Monate dauerte und mit mustergültiger Geschlossenheit durchgeführt worden ist, allgemein am 22. Mai beendet wurde.

Cassel. Einen erfreulichen Beweis der Kundgebung für ihre Solidarität mit den kämpfenden Kollegen in der süddeutschen Metallindustrie lieferten die Kollegen des Betriebes „Waggon-Verleih-Institut Cassel“, indem sie freiwillig außer dem Eigenbeitrag noch 645 M sammelten und zur Regelung der Hauptkasse überwiesen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Angestellten begehrt am 7. Juni sein 25jähriges Jubiläum. Der Verbandsvorstand hat aus diesem Anlaß eine reich illustrierte Festschrift herausgegeben. Sie enthält Beiträge von führenden Kollegen des Verbandes und gibt den jüngeren Mitgliedern einen kleinen Einblick über die bisherige großartige Entwicklung, die der Zentralverband der Angestellten genommen hat. Nur eine winzige Anzahl der Handlungsgesellen weiß aus eigener Kenntnis, welche gewaltige opferreiche Arbeit von einigen wenigen geleistet werden mußte, um aus den kleinsten Anfängen heraus die führende Gewerkschaft in der modernen Angestelltenbewegung zu schaffen, zu der sie heute mit Stolz emporklicken können. Die Abbildungen zeigen das große, mustergültige Verbandshaus in Berlin mit seinen neuzeitlichen, mit allen Mitteln der modernen Technik ausgestatteten Büroräumen. Der gesamte Verwaltungsapparat ist kaufmännisch durchgearbeitet und gibt einen sicheren Ueberblick über die

vielseitige Arbeit, die heutigen Tages eine gut geleitete große Gewerkschaft zu leisten hat. Neben der Jubiläumsschrift sind auch Postkarten, eine Jubiläumsnadel und Kampfmarken in künstlerischem Farbendruck hergestellt worden. Wir entbieten dem Zentralverband der Angestellten zu seiner Jubiläumfeier und zu seinem weiteren Aufstieg die besten Glückwünsche.

k. Vierter Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Am 18. Mai ging im Leipziger Volkshaus der Verbandstag der Bauarbeiter zu Ende, der — wie bereits alle Zeitungen meldeten — in seiner ordnungsmäßigen Arbeit durch eine unerhört rüpelhafte „Aktion“ einer kommunistischen Sprengkolonne zu stören versucht wurde. Dem Verbandstage wohnte eine große Reihe internationaler Gäste bei als Vertreter der Arbeiterverbände aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Schweiz, Holland, Dänemark, England, Rußland, Belgien, Frankreich, Ungarn; als deutsche Gäste Vertreter der freien Verbände der technisch-industriellen Angestellten und Beamten, der Zimmerer, Dachdecker, Glaser, Maler, Köpfer, Steinarbeiter, Steinseher, Asphaltseure, Poliere sowie der Zentrale zur Förderung des Bauarbeiter-schubes.

Der Vorsitzende Paeplov, der Kassierer Kober, der Streikleiter Köpfer und der Redakteur Otto ergänzten in kurz zusammengefaßten Ausführungen die schriftlich vorliegenden Geschäftsberichte. Der Verband hat gegenwärtig eine Mitgliederzahl von 486 000. Das Verbandsvermögen betrug am Ende des vorigen Jahres 87 1/2 Millionen Mark. An Streikunterstützungen verausgabte der Verband in der Berichtszeit der letzten beiden Jahre 38 1/2 Millionen Mark.

Ueber die Berichte des Vorstandes waren scharfe Meinungskämpfe zu erwarten; war doch der Vorstand, um den Verband vor Zerrüttung durch kommunistische Umtriebe zu bewahren, während der Berichtszeit dazu geschritten, eine Anzahl Mitglieder aus dem Verbandsausgusschüssen und die Vereine Chemnitz und Wetzlar aus dem Verband zu lösen. Indessen die Opposition auf dem Verbandstag zeigte sich nicht nur schwach an Zahl, sondern auch schwach an Geist, an Köpfen. Die Beschlüsse der Beschlussekommission wurden mit übergroßer Mehrheit angenommen. Ueber sämtliche Anträge, die sich mit der Schreibweise des „Grundsteins“ beschäftigten, ging der Verbandstag mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über. Er bestätigte mit übergroßer Majorität den Neutralitätsbeschuß des Karlsruher Verbandstages und stimmte der damals gefaßten Resolution in allen Punkten erneut zu. Der Antrag, die Amtsführung von Vorstand, Redaktion und Verbandsausgusschuß zu billigen, wurde mit allen gegen etwa 8 Stimmen angenommen. Zur Hilfe für das hungernde Rußland wurden 500 000 M an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund überwiesen.

Dann hielt Paeplov den Vortrag zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Änderung der Verbandsfassung zur Schaffung eines Baugewerksbundes.

Als hier nur in großen Zügen angebeutete programmatische Aufgaben stellt sich der Bund: „Vergesellschaftung des gesamten Bau- und Wohnungswesens, Beseitigung des Wohnungswuchers, Erzeugung und Verteilung der Baustoffe sowie Herstellung aller Bauwerke nach Bedarfs- und gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen.“
Nachdem Paeplov betonte, daß mit dem Programm nicht etwa ein Abgehen von der bisherigen grundsätzlichen Einstellung des Vorstandes und Verbandes etwa im Sinne der „Weltrevolution“ beabsichtigt sei, erstreckten sich seine Ausführungen auf die eingehende Darlegung der für den Bund vorgesehenen beruflichen Gliederung, Gliederung der Beitragsleistung usw.

In der Diskussion sprachen die beiden Vertreter des Glaser- sowie des Köpferverbandes die freudige Bereitschaft ihrer Organisation zur Beteiligung an der Gründung des Bundes aus, wogegen die beiden Vertreter des Steinarbeiterverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Angestellten sich zum bisher abweichenden Standpunkt ihrer Organisationen äußerten. Für die Steinarbeiter wird der in 14 Tagen stattfindende Verbandstag die Frage entscheiden. Falls die Entscheidung ablehnend aus, so möge der Bauarbeiterverband von Zwang und Herausbeschworung von Grenzstreitigkeiten durch die Ausdehnung des Organisationsgebietes auf die Industrie der Steine absehen und das Zustandekommen der beiden Verbände der weiteren freien Entwicklung überlassen. — Für den Bund der technisch-industriellen Angestellten hat eine Reichskonferenz, an der auch Paeplov teilnahm, beschlossen, daß auch vom Bunde durchaus als notwendig erkannte und freudig begrüßte Zusammengehen von Hand- und Kopfarbeitern im Baugewerbe vorläufig durch ein Kartellverhältnis sicherzustellen, jedoch noch nicht bis zur völligen Verschmelzung zu gehen.

Vor Beginn der Mittwochnachmittagsitzung war der Leitung des Verbandstages bekanntgeworden, daß die Kommunisten die organisierte Störung des Verbandstages planten und ihre Anhänger zum „aktiven Eingreifen“ aufgefordert hätten. Die Lokalkommission hatte deshalb die Schließung der Galerien angeordnet.

Nur vor 5 Uhr wurde der Verbandstag von einer unter kommunistischer Leitung stehenden, wohl über 1000 Personen starken Arbeitermasse gesprengt. Die Demonstranten sprengten einige Galerie- und Saaltüren und stürzten unter lautem Lärm in den Saal, so daß der Vorsitzende die Sitzung schließen mußte.

Nach Auflösung der Demonstration traten Vorstand und Beirat des Verbandes zu einer Besprechung über die Lage zusammen. Die beiden Körperschaften schlugen vor, Leipzig zu verlassen; der Verbandstag beschloß demgemäß und nahm schon am andern Tage seine Arbeiten in Wien ab.

Hier referierte Köpfer über Lohnbewegungen und Reichstarif. Er wie Paeplov traten unter Gegenüberabwägung der Vor- und Nachteile des neuen Reichstarifvertrages für seine Annahme durch den Verbandstag ein, wogegen die Diskussion geteilter Meinung war. Die namentliche Abstimmung ergab mit 178 gegen 157 Stimmen die Ablehnung des Reichstarifvertrages. Darauf wurde ein Antrag, erneut Verhandlungen anzuknüpfen, auf Anregung Paeplovs zurückgezogen und ein Antrag auf Abschluß auto-

namer Wirtschaftsbegleitstarife" gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Inzwischen war eine Abordnung des Leipziger Gewerkschaftsartells eingetroffen und hat den Verbandstag, wieder zurückzuführen nach Leipzig; der Leipziger Gewerkschaftsausschuss sei in der Lage, Sicherheit zu geben für die ungehörte Fortführung der Tagung im Leipziger Volkshaus. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und am andern Tage, am Freitagmorgen, um 8 Uhr, nahm der Verbandstag seine Arbeiten wieder in Leipzig auf. Altenburger Arbeiterfänger hatten mit ihren Diebern den "Tag in Altenburg" beschlossen, und Altenburger Arbeiterjugend hatte mit Gesang dem stattlichen Zuge der Delegierten zum Bahnhof das Geleit gegeben.

In Leipzig wurde mit übergroßer Mehrheit beschlossen, daß die Delegierten, die sich an der Vorbereitung des kommunistischen Ueberfalls beteiligt haben, als ausgeschlossen gelten und das Lokal sofort zu verlassen haben. Einige mit Namen genannte Delegierte packten darauf ihre Sachen und zogen unter Protest ab.

Dann wurde das Veraten über das Statut des neuen Baugewerksbundes zu Ende geführt und gegen eine Stimme die Gründung des Baugewerksbundes beschlossen. Der Bund tritt am 1. Januar 1923 ins Leben; die Bestimmungen über die Beiträge und Unterstüßungen gelten vom 1. Juli dieses Jahres an. Die vom Jugendtag in Leipzig beschlossenen Richtlinien für den Aufbau der Jugendabteilungen des Bundes wurden vom Verbandstag einstimmig beschlossen.

Vor der Gesamtabstimmung erklärte Paeplow, daß der Baugewerksbund jedes unzulässige Mittel zur Gewinnung von Angehörigen anderer Berufe ablehne und mit einigen ihm nahestehenden Verbänden ein Kartellverhältnis anstreben werde. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand mit den nötigen Verhandlungen.

Dann hielt Dr. Wagner ein Referat über die Sozialisierung. Er gab einen Rückblick über die Entwicklung der jungen Sozialisierungsbewegung der baugewerblichen Kopp- und Handarbeiter, wie sie ihren Ausgang nahmen von den letzten Verbandstagen in Weimar und Karlsruhe durch die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe, gegen den sich seitdem das ganze organisierte Unternehmertum wendet. Der feste Wille der Arbeiterschaft, aus eigener Kraft vorwärts zu kommen, müsse von allen sozialistischen Parteien unterstützt werden. Bis jetzt sei das nicht überall geschehen. Früher Bestimmung sei nicht am Platze. Praktisch erprobte Wirtschaftsführer würden in sozialisierten Betrieben herangebildet. Es sei zu arbeiten in Gemeinschaft und Opferfreude, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Verbandstag nahm von einer Diskussion über den heftig aufgenommenen Vortrag Abstand. Gegen wenige Stimmen wurde beschlossen, 5 % der in die Bundeshauptkasse fließenden Beiträge zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes zu verwenden. Ein weiterer Beschluß rief die Verbandsmitglieder zur Bereitstellung persönlicher Mittel durch die Entnahme von Schuldscheinen des Verbandes sozialer Baubetriebe auf. Die Mitglieder derjenigen Vereine oder Bezirke, die für ihr Gebiet besondere Sozialisierungsbeiträge beschließen, werden verpflichtet, die beschlossenen Beiträge ebenfalls zu zahlen. Einstimmig wurde gefordert, daß sich der Gewerkschaftskongress mit der Sozialisierung beschäftigen. Der Verbandstag legt dem Kongress mehrere auf die Sozialisierung bezügliche Anträge vor. Nach Annahme einiger weiterer Anträge zur Sozialisierung hielt Genosse Gustav Heine sein Referat über den Bauarbeiterkampf, in dem er mit reichhaltigem Zahlenmaterial unter lebhaftem Beifall die Notwendigkeit der Verbesserung des Schutzes für Leben und Gesundheit des Bauarbeiters begründete und insbesondere auch die Anstellung weiterer Baukontrolleure und eine bessere Bezahlung dieser Kontrollleure forderte. Eine entsprechende Entschädigung wurde einstimmig angenommen.

Am letzten Tage wurden dann die Bahlen vorgenommen. Genosse Ellinger scheidet aus dem Vorstande aus, da er zum Verband sozialer Baubetriebe übertritt. An seiner Stelle wurde Genosse Bernhardt, Hamburg, als Leiter der Abteilung für Statistik und Literatur gewählt. Der bisherige Schriftleiter Otto wird Obmann der Reichsgruppe der Erd- und Tiefenarbeiter; an seine Stelle tritt Genosse Thielberg. Neu gewählt wurde Genosse G. Riendorf als Leiter der Jugendabteilung. Im übrigen wiedergewählt. 20 Vertreter wurden zum Gewerkschaftskongress gewählt. Die in Karlsruhe beschlossenen Anstellungsbedingungen für die Verbandsangestellten wurden mit notwendigen Änderungen wieder bestätigt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt. In seinem Schlusswort wies Paeplow auf die große Bedeutung der Tagung hin, auf die Schaffung des Baugewerksbundes und die Förderung der Sozialisierung. Er forderte die Abgeordneten auf, die ganze deutsche Arbeiterschaft aufzurufen zum Kampfe für die Sozialisierung und zur Abwehr gegen die Diktatorien der Kommunisten. Der fürnämliche Beifall zeigte, daß die Aufforderung Paeplos auf fruchtbaren Boden gefallen war.

Vom Ausland.

Nordamerika. Bei der Ford-Automobil-Gesellschaft wurde die fünfjährige Arbeitswoche bei 40 Stunden Arbeit eingeführt unter Fortzahlung eines Tagelohnes von 6 Dollar. Diese Entscheidung betrifft rund 60.000 Arbeiter und macht die Einstellung von weiteren 3000 Arbeitern nötig.

Verschiedenes.

Verlagswesen. Das "Bild", e. G. m. b. H. zweigt sich in den Vertrieb originaler Bilder ab von Berlin über den Rhein und angrenzender Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Anschaffung jedes Bildes wird es auch den mündelbeamteten Kolle-

ktionen ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen. Die Genossenschaft verfolgt also gemeinnützige Zwecke, und verdient die Unterstützung aller Volkstreue. Die Eintrittsgebühr beträgt 2 M und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Geschäftsanteils ist auf 10 M festgesetzt. Aufnahmefähig ist jede geschäftsfähige Person. Im Vorstand und Aufsichtsrat sitzen bekannte Gewerkschaftskollegen des graphischen Gewerbes. Die graphischen Verbände haben sich selbst durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Einfluß gesichert, wodurch die Einhaltung der oben erwähnten Richtlinien in jedem Fall gegeben sein dürfte. Ein künstlerischer Beirat steht dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Seite. Die ersten Bilder (gerahmt oder ungerahmt) sind schon zum Versand gekommen; der Preis soll ein möglichst mäßiger sein. Alle nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Otto Günther, Berlin-Wilmersdorf, Kurfürstenstraße 19.

Literarisches.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Preis des Heftes 2,50 M.

Liederbuch „Der Wanderfreund.“ Bearbeitet und herausgegeben von Fritz Ulrich, Altona. Mit Zeichnungen von W. Wahlstedt, Hamburg, Gertrudenstr. 7. Preis 6,50 M. Dieses, soeben erschienene über 800 Seiten starke Liederbuch enthält übersichtlich geordnet, neben den alten, trauten Volksliedern sehr viele neue, schöne Wander-, Wandwerker- und Freiheitslieder. Die Reichhaltigkeit der ausgewählten Lieder gibt also jedem Gelegenheit, Gesang, Frohsinn, Lebensfreude und Freiheitsgedanken zu pflegen. Der Umschlag sowie die einzelnen Abteilungen sind mit eppreßionistischen Zeichnungen versehen. Der Preis wurde vom Verfasser möglichst billig berechnet, um einen Massenabsatz zu ermöglichen. Es ist zu beziehen von: Fritz Ulrich, Altona a. d. Elbe, Gustavstr. 58.

„Arbeit und Wohlfahrt.“ Blätter der Hamburgischen Behörden Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt. Nr. 5 dieser Zeitschrift ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Umschulung Erwerbsloser in Hamburg von G. Eichenbarth. — Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten von Dr. med. A. W. Knud. — Die Kinderfürsorge des Wohlfahrtsamtes im Jahre 1921 von Dr. F. Wolter. — Jugendliche Ausreißer von Karl Verbs, Hamburg. — Der amtliche Teil bringt neben andern eine vergleichende Tabelle der Lebenshaltung und Löhne im Monat April und einen Rückblick über den Hamburgischen Arbeitsmarkt im April 1922. Die Zeitschrift ist bei der Geschäftsstelle des Arbeitsamtes zum Jahresabonnement von 18 M oder in Einzelnummern zu beziehen.

Zu den Elternbeiratswahlen! Der junge Staatsbürger muß zu einem Gemeinschaftsmenschen erzogen werden. Diese Erziehung ist eine notwendige Vorbedingung für eine Neugestaltung unseres ganzen sozialwirtschaftlichen und sozialkulturellen Lebens. Diese Einsicht hat sich leider noch nicht in den Köpfen der arbeitenden Massen genügend gefestigt, sonst würden die bevorstehenden Elternbeiratswahlen die Männer und Frauen der arbeitenden Klasse gründlich aufgewühlt haben. In den Elternbeiräten können die Eltern ihre sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehenden Wünsche und Anregungen lebendig und wirksam zum Ausdruck bringen. Die Elternbeiräte würden sich an ihren Kindern schwer befürdigen, wenn sie ihre Kinder ohne Widerspruch durch einen parteipolitisch gefärbten religiösen und geschichtlichen Unterricht förmlich verblöden lassen würden! Können sie dazu schweigen, wenn sich Schulleiter in direkter Auflehnung gegen den Geist der Reichsverfassung dazu hergeben, Schulfeiern zu hausmännisch-moharchistischen Demonstrationen zu stempeln?

Die Novemberrevolution hat ein neues Leben in der Schule erstehen lassen. Wer dieses vielversprechende Leben in seiner grundsätzlichen Bedeutung wirklich erfassen will, der muß das Buch des früheren preussischen Kultusministers Konrad Haenisch: „Neue Bahnen der Kulturpolitik“ (J. G. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin) gründlich studieren. Kein Mitglied eines Elternbeirats, dem die geistige und sittliche Fortbildung der Volksschulkinder am Herzen liegt, darf dieses Buch, das direkt aus der Reformpraxis der deutschen Republik geschöpft ist, unbekannt beiseite legen. Die Elternbeiräte müssen in die großen prinzipiellen Erziehungsideen einbringen, die seit Jahrzehnten alle sozialen Pädagogen von Bedeutung in Atem halten. Unter unsern Augen reißt die neue Gesellschaft heran und mit ihr eine neue Schule. Die werden die Gemeinschaftsschule, so belehrt uns der Oberstudienrat Genosse Dr. Fritz Karzen in seiner wegweisenden Schrift: „Die Schule der werdenden Gesellschaft“ (J. G. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin) ist die Arbeits- und Erziehungsgemeinschaft der Jugend mit ihren Lehrern und Eltern und mit der gesamten gesellschaftlichen, menschlichen und dinglichen Umwelt.

Des weitern vertweisen wir auf die gründliche, sehr eindringlich geschriebene Arbeit unseres Genossen Dr. Richard Lohmann: „Das Schulprogramm der Sozialdemokratie“. Genosse Lohmann deckt überall die Möglichkeiten einer praktischen Schularbeit der Sozialdemokratie auf. Er gibt auch den Elternbeiräten wertvolle Ratsschlüsse und Anregungen für eine erzieherische Tätigkeit in seiner Schrift: „Die Arbeit im Elternbeirat“ (Berlin 1920, Buchhandlung Vorwärts). Alle die Elternbeiräte, die sich ihrer großen aufbauenden, erzieherischen Aufgabe in den Beiräten bewußt sind, werden sich mit den hier gekennzeichneten geistigen Waffen ausrüsten, um dem Kulturfortschritt, um der sozialen Erziehung des Kindes zu Gemeinschaftsmenschen eine Gasse zu bahnen.

Briefkasten.

J. Dresden: Redaktionsklub ist schon am Montag jeden Dienstag nachmittag kommen die Briefe zum Versand, auch die Rollen, so daß am Schlusse der Woche auch die entfernt liegendste Filiale im Besitze der Zeitungen sein kann. Wenn trotzdem einzelne Filialen und Abstellstellen rechtzeitig die Sendung erhalten, so trifft die Expedition keine Schuld und ein noch früherer Versand ist nicht möglich.

Vereinstell.

Durch den Tod des Kollegen Meil ist die Stelle eines Geschäftsführers für die Filiale Leipzig neu zu besetzen. Kollegen, die unsern Verbände mindestens fünf Jahre angehören, mit der Entwicklung und den Einrichtungen unserer Organisation vertraut sind, rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen und Schriftsätze einwandfrei herzustellen vermögen, können ihre Bewerbung durch ein handschriftlich abgefaßtes Schreiben bis 1. Juli an den Vorstand der Filiale Leipzig, Zeitzerstr. 22, 3. Stg., einreichen. Das Schreiben muß einen kurzen Lebenslauf und nähere Angaben über die Ausgaben eines Filialangestellten enthalten.
Der Verbandsvorstand

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. April starb der Kollege Adolf Kraus, geboren am 31. Dezember 1865 in Berlin.
Braunschweig. Am 21. Mai starb an den Folgen des unseligen Krieges unser Kollege Richard Bischoff im Alter von 26 Jahren.
Gresfeld. Am 5. Mai starb unser Kollege Hermann Hoff im Alter von 64 Jahren. — Am 15. Mai starb unser Kollege Andreas Mohrnes im Alter von 29 Jahren.
Essen. (Abstelle Mülheim.) Am 5. April starb der Kollege Heinrich Hegmann im Alter von 80 Jahren.
Heidelberg. Im Alter von 55 Jahren starb unser Kollege Wilhelm Gasta. — Nach kurzem Krankenlager starb unser Kollege Wilhelm Rittershaus.
München. Gestorben sind die Kollegen: Math. Schuster an chronischer Schrupfniere; Anton Biberger, geboren am 13. April 1848; Lorenz Werthammer, 48 Jahre, Herzschlag; Andreas Wehl, 48 Jahre, Gehirnschlag; Gustav Simmer, geboren am 26. Juni 1862, Mierenleiden; Benno Straßmeier, geboren am 20. Februar 1888, Herzschlag; Ludwig Koch, geboren am 10. Juli 1900, Lungenentzündung; Karl Semmerich, geboren am 16. Mai 1877, Herzschlag; Anton Wenzel, geboren am 10. Mai 1869, Herzleiden; Math. Schambach, geboren am 18. September 1849, Mierenleiden.
Rathenow. Am 12. Mai starb unser treuer Kollege August Viebig, geboren am 26. August 1869 in Forstlangwasser.
Stettin. Am 26. Mai starb infolge Lungenentzündung unser Kollege Fritz Schumann im Alter von 56 Jahren.
Wilhelmshaven. Am 24. April starb nach schwerer Krankheit unser treuer Kollege Karl Risopp, geboren am 27. März 1855 in Rastin. — Am 12. Mai starb am Krebs unser treuer Kollege Menno Müller, geboren am 3. November 1892 in Nordern.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Malergehilfen
Suche tüchtigen und ordentlichen für alle einchl. Arbeiten. Winterarbeit zugesichert. Guter Malermeister bevorzugt.
Lager Wilhelm, Malermstr., Jannestadt i. Magd. (Gebirgsstr.).

Lackierer
auf Karosseriebau werden sofort gesucht.
Brandenburger Karosseriefabrik G. m. b. H., Brandenburg a. d. S.

Wilhelm Walter
Dele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Barmbeckerstraße 72.
Geschäftszeit von 8^{1/2} bis 5 Uhr.

Maleranzüge
Gelegenheitskauf! Jede und Jede weiblichen, à 250 M., off. per Bahn nachnahme, freibleibend.
Seiter Versandhandl. Beth.

Malermäntel
weder in guten Qualitäten lieferbar.
Proben u. Preisliste kostenlos.
D. Wurzel & Co.
Berlin SO, Bräckenstraße 18.
Fernruf-Moritzpl. 13359

Jeder Kollege
bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“
3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 3 M. 20 bei Vorbestellung des Betrages.
Quellen-Verlag,
München-Pasing, Rippingerstr. 2

Arbeitslose oder eine selbständige Gesuche, die monatlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Bauisen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schilderarbeiten aller Art aufsuchen. Mit Hilfe meiner Buchstabenbauisen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz Serien Buchstabenbauisen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1^{1/2} bis 10 cm, sowie Zeichen, Rahmen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglas mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 15 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 68 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 60 M.
Albin Huttmacher, Maler, Pilsen (Csd), Mählenland.

Die Woche vom 5. bis 10. Juni 1922 ist die 23. Beitragswoche.